

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0028/2019
	Erstelldatum:	03.07.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Anlage von Blühstreifen auf verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	18.07.2019	Umweltausschuss

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.10.2018 stellte Herr Stadtrat Norbert Wasner (CSU) den Antrag, bei den verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Amberg und seiner Stiftungen mindestens 3 % der Fläche als Blühstreifen mit gebietsheimischen Blühpflanzen auszuweisen.

Der Umweltausschuss fasste dazu in seiner Sitzung vom 29.11.2018 den Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Anlage von Blühstreifen für mindestens 3 % der durch die Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen zu entwickeln.“

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.03.2019 berichtete die Verwaltung über verschiedene Maßnahmen auf städtischen Grundstücken, die die Artenvielfalt fördern und insbesondere auch dem Schutz der Insekten dienen. Es wurden weitergehende Maßnahmen vorgeschlagen und auch von Umweltausschuss und Stadtrat beschlossen. Mit weitergehenden Regelungen sei im Rahmen der Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ zu rechnen.

Im Rahmen der umfassenden Aussprache im Umweltausschuss erklärte Herr Stadtrat Wasner, dass aus seiner Sicht zunächst der Ausgang des Volksbegehrens abgewartet werden könne. Dann wäre aber eine weitere Befassung mit seinem Antrag auf Ausweisung von Blühflächen auf von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken wünschenswert, zumal auch dann eine entsprechende Vorreiterrolle der Stadt Amberg vorstellbar sei.

Aktuell liegt zwar die Erklärung der Bayerischen Staatsregierung vor, dass der Gesetzentwurf des Volksbegehrens umgesetzt werden soll, die erste Lesung zu dem Gesetzentwurf fand am 08.05.2019 statt, ein Beschluss des Landtags liegt aber noch nicht vor. Ergänzend dazu gibt es einen Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (DrS 18/1816), dessen erste Lesung auch am 08.05.2019 stattfand. Damit ist noch nicht klar, ob es möglich ist, dafür zu sorgen, dass die beschlossenen Regelungen keinen negativen Einfluss auf aktuell bestehende Fördermöglichkeiten für die Landwirte haben. Das wurde in der Begründung des Volksbegehrens behauptet. Zur Problemlage führt die Bayerische Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Volksbegehren (DrS 18/1736) aus: „Mahdzeitpunkt Grünlandflächen: Ab dem Jahr 2020 ist es auf 10 % der bayerischen Grünlandfläche verboten, vor dem 15. Juni zu mähen (Volksbegehren). Dazu wird klargestellt, dass es sich hierbei um eine bayernweite

Zielvorgabe und nicht um eine Vorgabe für den Einzelbetrieb handelt. Das bedeutet: Kein Förderverlust für unsere Landwirte.“ Diese Formulierung bestätigt die schon in den früheren Vorlagen zu diesem Thema geäußerte Rechtsauffassung der Stadtverwaltung, dass eine Vorgabe in einem Vertrag für einen Einzelbetrieb förderschädlich sein dürfte. Diese Frage ist für die aktuellen und künftigen Pächter von erheblicher Bedeutung. Bei einem negativen Einfluss auf die Fördermöglichkeiten müsste die Stadt den Pachtzins entsprechend reduzieren.

Weiter ist derzeit noch ungewiss, ob es Ergänzungen zu den Gesetzentwürfen gibt. Der Bayer. Bauernverband hat u.a. kritisiert, dass es bislang keine Verpflichtungen für die Kommunen und andere Teile der Gesamtgesellschaft enthalte (Positionierung und Anliegen des Bayer. Bauernverbands zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern vom 07.08.2019). Wenn solche Verpflichtungen ergänzt werden sollten, hätte dies Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Handlungspflichten für die Stadt Amberg.

Daher soll noch abgewartet werden, welchen genauen Gesetzesinhalt die beiden Gesetze zum Schutz der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern bekommen. Die weitere Beratung des Antrags von Herrn Stadtrat Wasner soll dann im Haupt- und Verwaltungsausschuss am 17.10.2019, im Umweltausschuss am 24.10.2019 und im Stadtrat am 04.11.2019 erfolgen.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter